

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 1434
vom 18. April 2018**

im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 20. Oktober 2017 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts

zur Begebung von

TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheinen

bezogen auf Währungswechselkurse

unbedingt garantiert durch

BNP PARIBAS S.A.

Paris, Frankreich

(die "Garantin")

und

angeboten durch

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.,

Paris, Frankreich

(die "Anbieterin")

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheinen bezogen auf Währungswechselkurse (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt XIII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 20. Oktober 2017 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 4. Dezember 2017 und vom 18. Dezember 2017 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen.

Der vorgenannte Basisprospekt vom 20. Oktober 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Optionsscheine begeben werden, verliert am 23. Oktober 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 23. Oktober 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 20. Oktober 2017 nachfolgt.

Der jeweils aktuellste Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswertes und dessen Volatilität abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite
EUR/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
USD/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/GBP Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/CHF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/TRY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
GBP/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Der jeweils aktuelle Wechselkurs ("Bloomberg BFIX rate") basierend auf der gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Preisfeststellung kann unter <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings> abgerufen werden.

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprodukts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines TURBO Long Optionsscheines bzw. TURBO Short Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **TURBO Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Referenzpreis und dem Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (8) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

- (3) Ist der Referenzpreis kleiner oder gleich dem Basispreis, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.
- (4) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (5) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **TURBO Short** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (8) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

- (5) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Basispreis, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.
- (6) Wenn innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Knock Out Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und der Auszahlungsbetrag entspricht lediglich 1/10 Eurocent ("**Mindestbetrag**") pro Optionsschein. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden

Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(7) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Berechnungsstelle festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Reutersseite veröffentlichte Kurs des Basiswertes.

"Beobachtungszeitraum": ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 19. April 2018 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraumes ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswertes nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

"Berechnungsstelle": ist BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 160-162 boulevard MacDonald, 75019 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der frühere der folgenden Tage:

- (a) der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag und
- (b) der Tag an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird der Bewertungstag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar folgende Bankgeschäftstag; oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Fremdwährung": Mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist.

"Handelstag": ist

- (a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises jeder Tag, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswertes festgestellt wird,
- (b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses jeder Tag, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Knock Out Ereignis": ist im Falle eines **TURBO Long** Optionsscheines das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle erreicht oder unterschreitet.

"Knock Out Ereignis": ist im Falle eines **TURBO Short** Optionsscheines das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Knock Out Schwelle": ist die dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Schwelle.

"Referenzpreis": für die Wechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswertes.

"Referenzpreis": für die Wechselkurspaare Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt, sofern die Referenzstelle regelmäßig keinen Wechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht.

Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird.

Wechselkurs EUR / Fremdwährung2

Wechselkurs EUR / Fremdwährung1

Sofern die Referenzstelle regelmäßig einen Wechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht, ist der Referenzpreis jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswertes.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Stelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Währung.

- (8) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag von Bloomberg für diesen Tag festgelegte und auf der Bloomberg-Seite BFIX veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich.

Sollte die Bloombergseite BFIX nicht mehr von der Emittentin oder der Berechnungsstelle für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung genutzt werden können, so ist der Wechselkurs, der auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht wird, maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Berechnungsstelle durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen einen anderen Kurs als Wechselkurs festlegen.

Produkt 6 (TURBO Long/Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VFL, DE000PP7VFL0 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2340	1,2340	18.05.2018 / 24.05.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFM, DE000PP7VFM8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2350	1,2350	18.05.2018 / 24.05.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFN, DE000PP7VFN6 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2360	1,2360	18.05.2018 / 24.05.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFP, DE000PP7VFP1 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2340	1,2340	15.06.2018 / 21.06.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFQ, DE000PP7VFQ9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2350	1,2350	15.06.2018 / 21.06.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFR, DE000PP7VFR7 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2360	1,2360	15.06.2018 / 21.06.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFS, DE000PP7VFS5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2340	1,2340	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFT, DE000PP7VFT3 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2350	1,2350	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VFU, DE000PP7VFU1 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2360	1,2360	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFN, DE000PP7VFN9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2340	1,2340	21.12.2018 / 31.12.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFW, DE000PP7VFW7 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2350	1,2350	21.12.2018 / 31.12.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFX, DE000PP7VFX5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2360	1,2360	21.12.2018 / 31.12.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFX, DE000PP7VFX5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2360	1,2360	21.12.2018 / 31.12.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFX, DE000PP7VFX5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2360	1,2360	21.12.2018 / 31.12.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFX, DE000PP7VFX5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2360	1,2360	21.12.2018 / 31.12.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFX, DE000PP7VFX5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2360	1,2360	21.12.2018 / 31.12.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFX, DE000PP7VFX5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2360	1,2360	21.12.2018 / 31.12.2018	Geldkurs EUR=
PP7VFY, DE000PP7VFY3 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	107,0000	107,0000	15.06.2018 / 21.06.2018	Geldkurs JPY=
PP7VFZ, DE000PP7VFZ0 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	107,0000	107,0000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs JPY=
PP7VF0, DE000PP7VF02 / 1.000.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	JPY	Bloomberg L.P.	100	107,0000	107,0000	21.12.2018 / 31.12.2018	Geldkurs JPY=
PP7VF1, DE000PP7VF10 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8650	0,8650	15.06.2018 / 21.06.2018	Geldkurs EURGBP=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VF2, DE000PP7VF28 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8650	0,8650	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURGBP=
PP7VF3, DE000PP7VF36 / 1.000.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8650	0,8650	21.12.2018 / 31.12.2018	Geldkurs EURGBP=
PP7VF4, DE000PP7VF44 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1950	1,1950	15.06.2018 / 21.06.2018	Geldkurs EURCHF=
PP7VF5, DE000PP7VF51 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1950	1,1950	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURCHF=
PP7VF6, DE000PP7VF69 / 1.000.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1950	1,1950	21.12.2018 / 31.12.2018	Geldkurs EURCHF=
PP7VF7, DE000PP7VF77 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,0600	5,0600	15.06.2018 / 21.06.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VF8, DE000PP7VF85 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	3,0000	3,0000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VF9, DE000PP7VF93 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	3,5000	3,5000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VGA, DE000PP7VGA1 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,0000	4,0000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGB, DE000PP7VGB9 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,2000	4,2000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGC, DE000PP7VGC7 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,4000	4,4000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGD, DE000PP7VGD5 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,5000	4,5000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGE, DE000PP7VGE3 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,5200	4,5200	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGF, DE000PP7VGF0 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,5400	4,5400	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGG, DE000PP7VGG8 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,5600	4,5600	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGH, DE000PP7VGH6 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,5800	4,5800	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VGJ, DE000PP7VGJ2 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,6000	4,6000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGK, DE000PP7VGK0 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,6200	4,6200	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGL, DE000PP7VGL8 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,6400	4,6400	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGM, DE000PP7VGM6 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,6600	4,6600	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGN, DE000PP7VGN4 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,6800	4,6800	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGP, DE000PP7VGP9 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,7000	4,7000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGQ, DE000PP7VGQ7 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,7200	4,7200	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGR, DE000PP7VGR5 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,7400	4,7400	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VGS, DE000PP7VGS3 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,7600	4,7600	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGT, DE000PP7VGT1 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,7800	4,7800	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGU, DE000PP7VGU9 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,8000	4,8000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGV, DE000PP7VGV7 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,8200	4,8200	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGW, DE000PP7VGW5 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,8400	4,8400	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGX, DE000PP7VGX3 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,8600	4,8600	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGY, DE000PP7VGY1 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,8800	4,8800	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VGZ, DE000PP7VGZ8 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,9000	4,9000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VG0, DE000PP7VG01 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,9200	4,9200	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VG1, DE000PP7VG19 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,9400	4,9400	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VG2, DE000PP7VG27 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,9600	4,9600	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VG3, DE000PP7VG35 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	4,9800	4,9800	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VG4, DE000PP7VG43 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,0000	5,0000	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VG5, DE000PP7VG50 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,0200	5,0200	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VG6, DE000PP7VG68 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,0400	5,0400	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=
PP7VG7, DE000PP7VG76 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Long	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,0600	5,0600	21.09.2018 / 27.09.2018	Geldkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VG8, DE000PP7VG84 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2390	1,2390	18.05.2018 / 24.05.2018	Briefkurs EUR=
PP7VG9, DE000PP7VG92 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2380	1,2380	18.05.2018 / 24.05.2018	Briefkurs EUR=
PP7VHA, DE000PP7VHA9 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2370	1,2370	18.05.2018 / 24.05.2018	Briefkurs EUR=
PP7VHB, DE000PP7VHB7 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2390	1,2390	15.06.2018 / 21.06.2018	Briefkurs EUR=
PP7VHC, DE000PP7VHC5 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2380	1,2380	15.06.2018 / 21.06.2018	Briefkurs EUR=
PP7VHD, DE000PP7VHD3 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2370	1,2370	15.06.2018 / 21.06.2018	Briefkurs EUR=
PP7VHE, DE000PP7VHE1 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2390	1,2390	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EUR=
PP7VHF, DE000PP7VHF8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2380	1,2380	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EUR=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VHG, DE000PP7VHG6 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2370	1,2370	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EUR=
PP7VHH, DE000PP7VHH4 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2390	1,2390	21.12.2018 / 31.12.2018	Briefkurs EUR=
PP7VHJ, DE000PP7VHJ0 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2380	1,2380	21.12.2018 / 31.12.2018	Briefkurs EUR=
PP7VHK, DE000PP7VHK8 / 1.000.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2370	1,2370	21.12.2018 / 31.12.2018	Briefkurs EUR=
PP7VHL, DE000PP7VHL6 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,1000	5,1000	15.06.2018 / 21.06.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VHM, DE000PP7VHM4 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,0800	5,0800	15.06.2018 / 21.06.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VHN, DE000PP7VHN2 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	7,0000	7,0000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VHP, DE000PP7VHP7 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	6,5000	6,5000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VHQ, DE000PP7VHQ5 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	6,4000	6,4000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VHR, DE000PP7VHR3 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	6,3000	6,3000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VHS, DE000PP7VHS1 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	6,2000	6,2000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VHT, DE000PP7VHT9 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	6,1000	6,1000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VHU, DE000PP7VHU7 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	6,0000	6,0000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VHV, DE000PP7VHV5 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,9000	5,9000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VHW, DE000PP7VHW3 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,8000	5,8000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VHX, DE000PP7VHX1 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,7000	5,7000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VHY, DE000PP7VHY9 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,6000	5,6000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VHZ, DE000PP7VHZ6 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,5000	5,5000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VH0, DE000PP7VH00 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,4800	5,4800	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VH1, DE000PP7VH18 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,4600	5,4600	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VH2, DE000PP7VH26 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,4400	5,4400	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VH3, DE000PP7VH34 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,4200	5,4200	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VH4, DE000PP7VH42 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,4000	5,4000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VH5, DE000PP7VH59 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,3800	5,3800	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VH6, DE000PP7VH67 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,3600	5,3600	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VH7, DE000PP7VH75 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,3400	5,3400	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VH8, DE000PP7VH83 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,3200	5,3200	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VH9, DE000PP7VH91 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,3000	5,3000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VJA, DE000PP7VJA5 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,2800	5,2800	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VJB, DE000PP7VJB3 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,2600	5,2600	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VJC, DE000PP7VJC1 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,2400	5,2400	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VJD, DE000PP7VJD9 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,2200	5,2200	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VJE, DE000PP7VJE7 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,2000	5,2000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VJF, DE000PP7VJF4 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,1800	5,1800	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VJG, DE000PP7VJG2 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,1600	5,1600	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VJH, DE000PP7VJH0 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,1400	5,1400	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VJJ, DE000PP7VJJ6 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,1200	5,1200	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VJK, DE000PP7VJK4 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,1000	5,1000	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VJL, DE000PP7VJL2 / 1.000.000	EUR/TRY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	TRY	Bloomberg L.P.	100	5,0800	5,0800	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs EURTRY=
PP7VJM, DE000PP7VJM0 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,4300	1,4300	15.06.2018 / 21.06.2018	Briefkurs GBP=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugsverhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Knock-Out Schwelle* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PP7VJN, DE000PP7VJN8 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,4300	1,4300	21.09.2018 / 27.09.2018	Briefkurs GBP=
PP7VJP, DE000PP7VJP3 / 1.000.000	GBP/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fixings	Short	USD	Bloomberg L.P.	100	1,4300	1,4300	21.12.2018 / 31.12.2018	Briefkurs GBP=

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

Die Optionsrechte gelten, vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, ohne weitere Voraussetzungen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 am Bewertungstag als ausgeübt und erlöschen mit Zahlung des Auszahlungsbetrages (sofern sich ein positiver Auszahlungsbetrag ergibt, andernfalls erlöschen sie mit Ablauf des betreffenden Tages wert- und ersatzlos).

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

(1) Wird der Basiswert in seiner Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des betroffenen Landes durch eine andere Währung oder eine neue Währung ersetzt oder wird der Basiswert mit einer anderen Währung verschmolzen ("**Nachfolge-Basiswert**"), wird die Berechnungsstelle, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (2) gekündigt wurden, gegebenenfalls den Nachfolge-Basiswert anstelle des bisherigen Basiswertes einsetzen und die Emittentin wird die Optionsscheinbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen. Die Berechnungsstelle wird dabei den neuen maßgeblichen Wechselkurs auf der Grundlage derjenigen Anzahl von Einheiten des Nachfolge-Basiswertes ermitteln, die sich aus der Umrechnung der Anzahl von Einheiten des Basiswertes die für die Bestimmung des ursprünglichen Wechselkurses herangezogen wurde, in den Nachfolge-Basiswert ergibt. Die Emittentin wird eine Ersetzung des Basiswertes, den relevanten Wechselkurs und gegebenenfalls seine Veröffentlichung durch dritte Stellen ("**Nachfolge-Referenzstelle**") unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert bzw. gegebenenfalls auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert bzw. die Nachfolge-Referenzstelle.

(2) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine in den in Absatz (1) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

(1) (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.

- (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Knock Out Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswertes zur Feststellung eines Knock Out Ereignisses heranziehen.

(2) "**Marktstörung**" bedeutet:

- (a) die Nicht-Veröffentlichung des relevanten Wechselkurses auf der relevanten Bildschirmseite und auf der Internetseite der Referenzstelle;
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung
 - (i) der Bankgeschäfte in dem Land, in dem der Basiswert gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, oder in einem Land, zu dem der Basiswert nach Ansicht der Emittentin in einer wesentlichen Beziehung steht ("**Relevante Jurisdiktion**");
 - (ii) des Interbankenhandels für den Umtausch des Basiswertes in die andere Währung auf üblichem und legalem Weg oder der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen innerhalb der Relevanten Jurisdiktion;
 - (iii) des Handels im Hinblick auf den Umtausch des Basiswertes in die andere Währung zu einem Wechselkurs, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in der Relevanten Jurisdiktion geltende Kurs;
 - (iv) des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörse;
 - (v) bei der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen von Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion auf Konten außerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder bei einem Transfer zwischen Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder an eine nicht in dieser Relevanten Jurisdiktion ansässigen Person;
 - (vi) der Feststellung des Preises oder des Wertes des maßgeblichen Wechselkurses des Basiswertes durch die Referenzstelle;
 - (vii) der Möglichkeit des Erwerbs, der Übertragung, der Veräußerung, des Haltens oder sonstiger Transaktionen in Bezug auf den Basiswert aufgrund von rechtlichen Vorschriften, die in der Relevanten Jurisdiktion eingeführt werden bzw. deren Einführung verbindlich angekündigt wird;

sofern die Auswirkung einer solchen Suspendierung oder Einschränkung nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) wesentlich ist. Eine im Laufe eines Tages eintretende Suspendierung oder Einschränkung im Sinne der oben genannten Ereignisse aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte lokal vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.

- (3) In Abweichung von Absatz (1)(a), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswertes entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs. Hierbei fordert die Berechnungsstelle an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auf, ihr die An- und Verkaufskurse für den Basiswert mitzuteilen. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevante Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel der von diesen vier Banken festgestellten An- und Verkaufskurse. Soweit die Berechnungsstelle weniger als die vorgenannten An- und Verkaufskurse erhält, wird sie den für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevanten Kurs unter Berücksichtigung der an dem betreffenden Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 19. April 2018 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 19. April 2018 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellsten Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 20. Oktober 2017 verliert am 23. Oktober 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 23. Oktober 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 20. Oktober 2017 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Gegenpartei und Übernehmerin

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin

19. April 2018

Valutatag

23. April 2018

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP7VFL0	0,33	1.000.000
DE000PP7VFM8	0,25	1.000.000
DE000PP7VFN6	0,17	1.000.000
DE000PP7VFP1	0,33	1.000.000
DE000PP7Vfq9	0,25	1.000.000
DE000PP7VFR7	0,17	1.000.000
DE000PP7VFS5	0,33	1.000.000
DE000PP7VFT3	0,25	1.000.000
DE000PP7VFU1	0,17	1.000.000
DE000PP7VfV9	0,33	1.000.000
DE000PP7VfW7	0,25	1.000.000
DE000PP7VfX5	0,17	1.000.000
DE000PP7VfY3	0,33	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP7VG50	0,99	1.000.000
DE000PP7VG68	0,59	1.000.000
DE000PP7VG76	0,20	1.000.000
DE000PP7VG84	0,27	1.000.000
DE000PP7VG92	0,19	1.000.000
DE000PP7VHA9	0,11	1.000.000
DE000PP7VHB7	0,27	1.000.000
DE000PP7VHC5	0,19	1.000.000
DE000PP7VHD3	0,11	1.000.000
DE000PP7VHE1	0,27	1.000.000
DE000PP7VHF8	0,19	1.000.000
DE000PP7VHG6	0,11	1.000.000
DE000PP7VHH4	0,27	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP7VFZ0	0,33	1.000.000
DE000PP7VF02	0,33	1.000.000
DE000PP7VF10	0,20	1.000.000
DE000PP7VF28	0,20	1.000.000
DE000PP7VF36	0,20	1.000.000
DE000PP7VF44	0,31	1.000.000
DE000PP7VF51	0,31	1.000.000
DE000PP7VF69	0,31	1.000.000
DE000PP7VF77	0,20	1.000.000
DE000PP7VF85	40,87	1.000.000
DE000PP7VF93	31,00	1.000.000
DE000PP7VGA1	21,13	1.000.000
DE000PP7VGB9	17,18	1.000.000
DE000PP7VGC7	13,23	1.000.000
DE000PP7VGD5	11,25	1.000.000
DE000PP7VGE3	10,86	1.000.000
DE000PP7VGF0	10,46	1.000.000
DE000PP7VGG8	10,07	1.000.000
DE000PP7VGH6	9,67	1.000.000
DE000PP7VGJ2	9,28	1.000.000
DE000PP7VGK0	8,88	1.000.000
DE000PP7VGL8	8,49	1.000.000
DE000PP7VGM6	8,09	1.000.000
DE000PP7VGN4	7,70	1.000.000
DE000PP7VGP9	7,30	1.000.000
DE000PP7VGQ7	6,91	1.000.000
DE000PP7VGR5	6,51	1.000.000
DE000PP7VGS3	6,12	1.000.000
DE000PP7VGT1	5,72	1.000.000
DE000PP7VGU9	5,33	1.000.000
DE000PP7VGV7	4,94	1.000.000
DE000PP7VGW5	4,54	1.000.000
DE000PP7VGX3	4,15	1.000.000
DE000PP7VGY1	3,75	1.000.000
DE000PP7VGZ8	3,36	1.000.000
DE000PP7VG01	2,96	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP7VHJ0	0,19	1.000.000
DE000PP7VHK8	0,11	1.000.000
DE000PP7VHL6	0,79	1.000.000
DE000PP7VHM4	0,40	1.000.000
DE000PP7VHN2	38,31	1.000.000
DE000PP7VHP7	28,43	1.000.000
DE000PP7VHQ5	26,46	1.000.000
DE000PP7VHR3	24,49	1.000.000
DE000PP7VHS1	22,51	1.000.000
DE000PP7VHT9	20,54	1.000.000
DE000PP7VHU7	18,56	1.000.000
DE000PP7VHV5	16,59	1.000.000
DE000PP7VHW3	14,61	1.000.000
DE000PP7VHX1	12,64	1.000.000
DE000PP7VHY9	10,66	1.000.000
DE000PP7VHZ6	8,69	1.000.000
DE000PP7VH00	8,30	1.000.000
DE000PP7VH18	7,90	1.000.000
DE000PP7VH26	7,51	1.000.000
DE000PP7VH34	7,11	1.000.000
DE000PP7VH42	6,72	1.000.000
DE000PP7VH59	6,32	1.000.000
DE000PP7VH67	5,93	1.000.000
DE000PP7VH75	5,53	1.000.000
DE000PP7VH83	5,14	1.000.000
DE000PP7VH91	4,74	1.000.000
DE000PP7VJA5	4,35	1.000.000
DE000PP7VJB3	3,95	1.000.000
DE000PP7VJC1	3,56	1.000.000
DE000PP7VJD9	3,16	1.000.000
DE000PP7VJE7	2,77	1.000.000
DE000PP7VJF4	2,37	1.000.000
DE000PP7VJG2	1,98	1.000.000
DE000PP7VJH0	1,58	1.000.000
DE000PP7VJJ6	1,19	1.000.000
DE000PP7VJK4	0,79	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP7VG19	2,57	1.000.000
DE000PP7VG27	2,17	1.000.000
DE000PP7VG35	1,78	1.000.000
DE000PP7VG43	1,38	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP7VJL2	0,40	1.000.000
DE000PP7VJM0	0,27	1.000.000
DE000PP7VJN8	0,27	1.000.000
DE000PP7VJP3	0,27	1.000.000

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

**Mitgliedstaat(en) für die die
Verwendung des Prospekts durch
den/die zugelassenen Anbieter
gestattet ist**

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

**Details (Namen und Adressen) zu
Platzeur(en)**

Entfällt

**Verfahren für die Mitteilung des
zugeeilten Betrags an die Antragsteller
und Informationen dazu, ob bereits vor
Erhalt der entsprechenden Mitteilung
mit den Wertpapieren gehandelt werden
darf**

Entfällt

Anhang

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Punkte" bezeichnet werden. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, während der Angebotsfrist zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist bzw. das Angebot wird auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt.</p> <p>Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.</p> <p>Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p>

Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber

1) Informationen bezüglich der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin		
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	<p>Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.</p>
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird in hohem Maße von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, werden für das laufende und das kommende Geschäftsjahr eine voraussichtlich weiter steigende Emissionstätigkeit und ein gleich bleibender Marktanteil bzw. ein Ausbau des Marktanteils der Emittentin erwartet.</p> <p>Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.</p>
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	<p>Entfällt.</p> <p>Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.</p>
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	<p>Entfällt.</p> <p>Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p> <p>Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft</p>

		<p>und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p> <p>Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2016 und Zwischenlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2016 ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p> <p>Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2017 und Zwischenlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p>																																																			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 entnommen wurden.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Finanzinformation</th> <th>Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR</th> <th>Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Bilanz</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td> </tr> <tr> <td>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td> <td>366.234.688,16</td> <td>303.990.344,05</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td> <td>2.146.444.601,92</td> <td>2.329.607.671,72</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Verbindlichkeiten</td> </tr> <tr> <td>Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>1.882.942.501,37</td> <td>1.900.813.379,67</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>629.737.026,21</td> <td>732.784.896,97</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Gewinn- und Verlustrechnung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015</td> <td>Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td> <td>1.355.546,91</td> <td>1.301.792,27</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>-1.355.546,91</td> <td>-1.301.792,27</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Zwischenabschlüssen vom 30. Juni 2016 und 30. Juni 2017 entnommen wurden.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Finanzinformation</th> <th>Zwischenabschluss 30. Juni 2016 EUR</th> <th>Zwischenabschluss 30. Juni 2017 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Bilanz</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td> </tr> <tr> <td>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td> <td>365.316.728,93</td> <td>294.762.344,05</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td> <td>2.089.085.799,22</td> <td>2.300.913.307,81</td> </tr> </tbody> </table>	Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR	Bilanz			Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Forderungen gegen verbundene Unternehmen	366.234.688,16	303.990.344,05	Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.146.444.601,92	2.329.607.671,72	Verbindlichkeiten			Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.882.942.501,37	1.900.813.379,67	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	629.737.026,21	732.784.896,97	Gewinn- und Verlustrechnung				Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016	Sonstige betriebliche Erträge	1.355.546,91	1.301.792,27	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.355.546,91	-1.301.792,27	Finanzinformation	Zwischenabschluss 30. Juni 2016 EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2017 EUR	Bilanz			Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Forderungen gegen verbundene Unternehmen	365.316.728,93	294.762.344,05	Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.089.085.799,22	2.300.913.307,81
Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2015 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR																																																			
Bilanz																																																					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																																																					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	366.234.688,16	303.990.344,05																																																			
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.146.444.601,92	2.329.607.671,72																																																			
Verbindlichkeiten																																																					
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.882.942.501,37	1.900.813.379,67																																																			
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	629.737.026,21	732.784.896,97																																																			
Gewinn- und Verlustrechnung																																																					
	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016																																																			
Sonstige betriebliche Erträge	1.355.546,91	1.301.792,27																																																			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.355.546,91	-1.301.792,27																																																			
Finanzinformation	Zwischenabschluss 30. Juni 2016 EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2017 EUR																																																			
Bilanz																																																					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																																																					
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	365.316.728,93	294.762.344,05																																																			
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.089.085.799,22	2.300.913.307,81																																																			

		<p>Verbindlichkeiten</p> <table border="1"> <tr> <td>Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>1.753.088.250,80</td> <td>1.878.273.922,46</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> <td>701.314.439,35</td> <td>717.402.878,89</td> </tr> </table> <p>Gewinn- und Verlustrechnung</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016</th> <th>Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td> <td>715.872,52</td> <td>778.006,54</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>-715.872,52</td> <td>-778.006,54</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt.</p>	Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.753.088.250,80	1.878.273.922,46	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	701.314.439,35	717.402.878,89		Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016	Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2017	Sonstige betriebliche Erträge	715.872,52	778.006,54	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-715.872,52	-778.006,54
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.753.088.250,80	1.878.273.922,46															
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	701.314.439,35	717.402.878,89															
	Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016	Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2017															
Sonstige betriebliche Erträge	715.872,52	778.006,54															
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-715.872,52	-778.006,54															
	Erklärung hinsichtlich wesentlicher Verschlechterung	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 30. Juni 2017 nicht verschlechtert.															
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Entfällt. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem 30. Juni 2017 eingetreten.															
B.13	Aktuelle Entwicklungen	<p>Die Emittentin hat am 18. Juli 2017 (der "Stichtag") mit der BNP Paribas S.A. Paris, Frankreich, ("BNPP" bzw. die "Garantin") als Garantiegeberin einen Garantievertrag nach deutschem Recht zugunsten der Inhaber ihrer ausstehenden Wertpapiere abgeschlossen. Darin übernimmt die BNPP ab dem Stichtag eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "Garantie") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der jeweiligen Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den jeweiligen Wertpapierbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der BNPP als Garantin. Diese Garantie umfasst sämtliche zum bzw. ab dem 18. Juli 2017 als Stichtag ausstehenden Wertpapiere der Emittentin.</p> <p>Es gibt keine weiteren Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>															
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	<p>Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP PARIBAS S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt.</p> <p>Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.</p>															
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	<p>Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.</p> <p>Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP</p>															

		Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP PARIBAS Gruppe übernommen und angeboten werden.
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Zwischen der BNP PARIBAS S.A und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.</p> <p>Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.</p>
B.18	Art und Umfang der Garantie	BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.
B.19	Angaben zur Garantin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie sind	Angaben zur Garantin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie sind, finden sich jeweils in den nachstehenden Punkten B.19/B.1, B.19/B.2, B.19/B.4b, B.19/B.5, B.19/B.9, B.19/B.10, B.19/B.12, B.19/B.13, B.19/B.14, B.19/B.15 und B.19/B.16.
2) Informationen bezüglich der BNP Paribas S.A. als Garantin		
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.19/ B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin ist BNP Paribas S.A. (auch " BNPP ").
B.19/ B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (<i>société anonyme</i>) gegründet und verfügt über eine Bankerlaubnis; ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens – 75009 Paris, Frankreich.
B.19/ B.4b	Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Gesamtwirtschaftliches Umfeld</p> <p>Die Ergebnisse der BNPP werden durch das makroökonomische Umfeld und Marktbedingungen beeinflusst. Wegen seiner Art ist das Geschäft von BNPP besonders empfindlich für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und Marktbedingungen in Europa, die in den letzten Jahren herausfordernd und volatil waren.</p> <p>Im Jahr 2016 hat sich das globale Wachstum bei knapp über 3 % stabilisiert, trotz eines viel niedrigeren Wachstums in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Drei bedeutende Übergänge wirken sich weiterhin auf den globalen Ausblick aus: das nachlassende Wirtschaftswachstum in China, die schwankenden Energiepreise, die 2016 anstiegen, und eine zweite Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit einer robusten Erholung der Binnenwirtschaft. Bemerkenswert ist, dass die</p>

		<p>Zentralbanken mehrerer großer Industrieländer ihre lockere Geldpolitik fortsetzen. Die Prognosen des IWF für 2017¹ weisen auf eine regere Erholung der globalen Wirtschaft, keine signifikante Verbesserung des Wachstums in der Eurozone und Japan sowie einen Abschwung im Vereinigten Königreich hin.</p> <p>In diesem Zusammenhang sind zwei Risiken zu erkennen:</p> <p><i>Finanzielle Instabilität aufgrund der Anfälligkeit der Schwellenländer</i></p> <p>Das Engagement der BNP Paribas Gruppe in Schwellenländern ist zwar eingeschränkt, jedoch kann die Anfälligkeit dieser Volkswirtschaften zu Verwerfungen im globalen Finanzsystem führen, die sich auf die BNP Paribas Gruppe auswirken und ihre Ergebnisse verändern könnten.</p> <p>Im Jahr 2016 wurde ein breit angelegter Anstieg der Devisenverbindlichkeiten der Volkswirtschaften zahlreicher Schwellenländer beobachtet, zu einem Zeitpunkt, in dem die Höhe der Verschuldung (sowohl in ausländischen als auch in nationalen Währungen) bereits hoch waren. Der Privatsektor war die Hauptquelle für diesen Schuldenanstieg. Darüber hinaus haben die Aussichten auf eine schrittweise Anhebung der Leitzinsen in den USA (die US-Notenbank hatte eine erste Anhebung im Dezember 2015 und eine zweite im Dezember 2016 vorgenommen) sowie die gestiegene finanzielle Volatilität aufgrund von Sorgen über das Wachstum und die zunehmenden geopolitischen Risiken in Schwellenmärkten zu einer Straffung der externen Finanzkonditionen, stärkerem Kapitalabfluss, weiteren Währungsabwertungen in vielen Schwellenländern sowie zu gestiegenen Risiken für Banken beigetragen. Diese Faktoren könnten zu weiteren Herabstufungen der Ratings von Staatsanleihen führen.</p> <p>Das Risiko von Störungen in den globalen Märkten besteht weiter (steigende Risikoaufschläge, schwindendes Vertrauen, ein sich abschwächendes Wachstum, ein Aufschub oder ein langsames Tempo der Normalisierung der Geldpolitik, abnehmende Liquidität in den Märkten, Probleme bei der Bewertung von Anlageinstrumenten, Abschwung des Kreditangebots und ein ungeordneter Schuldenabbau) könnte alle Bankinstitute betreffen.</p> <p><i>Systemisches Risiko in Verbindung mit steigender Verschuldung und Marktliquidität</i></p> <p>Trotz der Besserung seit Mitte 2016 bleiben die Zinsen niedrig, was zu einer weiteren übermäßigen Risikobereitschaft durch einige Akteure im Finanzsystem führen könnte: steigende Fälligkeiten von Finanzierungen und Vermögenswerten im Anlagebestand, eine weniger strenge Politik bei der Kreditgewährung, Anstieg von gehobelter Finanzierung.</p> <p>Einige Akteure (Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Anlageverwaltungsgesellschaften etc.) stellen im Fall von Marktturbulenzen eine wachsende systemische Größe dar (in Verbindung mit einem plötzlichen Anstieg der Zinssätze und/oder einer scharfen Kurskorrektur).</p> <p>In den letzten Jahren wurde zudem ein Anstieg der (öffentlichen und privaten) Verschuldung in Industrie- und Schwellenländern beobachtet. Das sich daraus ergebende Risiko könnte sich bei Eintreten eines Anstiegs der Zinssätze oder bei einem weiteren negativen Wachstumsschock realisieren.</p> <p>Gesetze und Verordnungen für Finanzinstitute</p> <p>Jüngste und zukünftige Änderungen in Gesetzen und Verordnungen, die für Finanzinstitutionen gelten, können eine erhebliche Auswirkung auf die Bank haben. Zu den Maßnahmen, die kürzlich getroffen wurden oder die selbst (oder deren Umsetzung) noch in der Entwurfsphase sind, und die wahrscheinlich eine Auswirkung auf die BNPP haben werden, zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Strukturreformen, bestehend aus dem französischen Kreditwesengesetz vom 26. Juli 2013, die vorschreiben, dass Banken Tochtergesellschaften für den
--	--	---

¹Vgl. insbesondere: IWF – World Economic Outlook, aktualisiert im Januar 2017.

		<p>"spekulativen" Eigenhandel gründen oder diesen vermögensrechtlich trennen; die "Volcker-Rule" in den USA, die den Eigenhandel einschränkt, die Betätigung als Initiator und die Anlage in Private-Equity-Fonds und Hedgefonds durch US- und ausländische Banken, sowie bevorstehende potenzielle Änderungen in Europa;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regulierungen zur Kapitalausstattung: die Eigenmittelrichtlinie IV ("CRD4"), die Eigenmittelverordnung "CRR", die internationalen Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit global systemrelevanter Banken ("TLAC") sowie die Tatsache, dass BNPP durch den Finanzstabilitätsrat als ein Finanzinstitut von systemischer Bedeutung benannt wurde; - der einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und die Verordnung vom 6. November 2014; - die Richtlinie vom 16. April 2014 betreffend die Einlagensicherungssysteme und ihre Delegierungs- und Umsetzungsverordnungen; die Richtlinie vom 15. Mai 2014 zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten; der Einheitliche Abwicklungsmechanismus, der das Einheitliche Abwicklungsgremium und den Einheitlichen Abwicklungsfonds schafft; - die Final Rule der US Federal Reserve, welche strengere prudenzielle Vorschriften für US-Transaktionen großer ausländischer Banken vorschreibt, insbesondere die Pflicht, eine separate Zwischenholdinggesellschaft (deren Kapitalausstattung der Regulierung unterliegt) für ihre US-Tochtergesellschaften in den USA zu gründen; - die neuen Vorschriften zur Regulierung von im Freiverkehr gehandelten Derivaten gemäß Titel VII der Dodd-Frank Wall Street Reform und des Consumer Protection Act, insbesondere Einschusspflichten für nicht geclearte Derivate und Derivate von Wertpapieren, die durch Swap-Händler, größere Swap-Kontrahenten, Händler von auf Wertpapieren basierenden Swaps sowie größeren Kontrahenten von auf Wertpapieren basierenden Swaps; die Vorschriften der US Securities and Exchange Commission, welche die Registrierung von Banken und größeren Swap-Kontrahenten vorschreiben, die an Derivatemärkten tätig sind, sowie Transparenz und Meldepflichten zu Derivatstransaktionen; - die neue EU-Finanzmarktrichtlinie ("MiFID") und Finanzmarktrichtlinien-Verordnung ("MiFIR") und die europäischen Verordnungen zur Regulierung des Clearings von im Freiverkehr gehandelten Derivateprodukten durch zentralisierte Kontrahenten und die Offenlegung der Wertpapiere, die Finanztransaktionen von zentralisierten Einrichtungen finanzieren. <p>Darüber hinaus stellt in dem heutigen strengeren regulatorischen Rahmen das Risiko der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere solcher, die sich auf den Schutz der Verbraucherinteressen beziehen, ein erhebliches Risiko für den Bankensektor mit der Möglichkeit dar, dass sie zu erheblichen Verlusten und Geldstrafen führen. Zusätzlich zu seinem Compliance-System, das diese spezifische Risikoart abdeckt, stellt die BNPP das Interesse ihrer Kunden und im weiteren Sinne ihrer Anspruchsgruppen in den Mittelpunkt ihrer Werte. Der durch die BNPP im Jahr 2016 eingeführte neue Verhaltenskodex enthält detaillierte Werte und Verhaltensregeln in diesem Bereich.</p> <p>Cyber Risiko</p> <p>In den letzten Jahren wurden Finanzinstitutionen durch eine Anzahl von Cyber-Vorfällen getroffen, mit denen insbesondere breit angelegte Veränderungen von Daten verbunden waren und welche die Qualität von Finanzinformationen beeinträchtigen. Dieses Risiko besteht weiter fort und BNPP hat, wie andere Banken, Maßnahmen getroffen, um Systeme zur Bekämpfung von Cyber-Angriffen einzurichten, die Daten und kritische Systeme vernichten oder beschädigen und den problemlosen Betriebsablauf stören könnten. Darüber hinaus unternehmen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden Initiativen zur Förderung des Informationsaustausches zur Cyber-Sicherheit von technologischen</p>
--	--	---

		Infrastrukturen und zur Einrichtung effektiver Wiederherstellungspläne nach einem Cyber-Vorfall.																																	
B.19/B.5	Konzernstruktur	Die BNPP ist ein führender Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen und hat in Europa vier Inlandsmärkte für das Privatkundengeschäft, und zwar Belgien, Frankreich, Italien und Luxemburg. Sie ist in 74 Ländern vertreten und hat mehr als 190.000 Mitarbeiter, davon mehr als 145.000 in Europa. Die BNPP ist die Muttergesellschaft der BNP Paribas Group (zusammen die " BNPP-Gruppe ").																																	
B.19/B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder –schätzungen.																																	
B.19/ B.10	Beschränkungen im Prüfbericht	Nicht zutreffend, es gibt keine Einschränkungen im Prüfbericht zu den im Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen.																																	
B.19/ B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Garantin, die den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Garantin zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2016 bzw. dem Finanzbericht für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2017 entnommen wurden.</p> <p>Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (<i>International Financial Reporting Standards - IFRS</i>) aufgestellt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>31.12.2016 (geprüft)</th> <th>31.12.2015 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatzerlöse</td> <td>43.411</td> <td>42.938</td> </tr> <tr> <td>Risikokosten</td> <td>(3.262)</td> <td>(3.797)</td> </tr> <tr> <td>Konzernanteil am Jahresüberschuss</td> <td>7.702</td> <td>6.694</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR</th> </tr> <tr> <th></th> <th>31.12.2016 (geprüft)</th> <th>31.12.2015 (geprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme Konzern</td> <td>2.076.959</td> <td>1.994.193</td> </tr> <tr> <td>Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden</td> <td>712.233</td> <td>682.497</td> </tr> <tr> <td>Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden</td> <td>765.953</td> <td>700.309</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (Konzernanteil)</td> <td>100.665</td> <td>96.269</td> </tr> </tbody> </table>	Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR				31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)	Umsatzerlöse	43.411	42.938	Risikokosten	(3.262)	(3.797)	Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.702	6.694	Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR				31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)	Bilanzsumme Konzern	2.076.959	1.994.193	Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	712.233	682.497	Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	765.953	700.309	Eigenkapital (Konzernanteil)	100.665	96.269
Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR																																			
	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)																																	
Umsatzerlöse	43.411	42.938																																	
Risikokosten	(3.262)	(3.797)																																	
Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.702	6.694																																	
Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 - in Mio. EUR																																			
	31.12.2016 (geprüft)	31.12.2015 (geprüft)																																	
Bilanzsumme Konzern	2.076.959	1.994.193																																	
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	712.233	682.497																																	
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	765.953	700.309																																	
Eigenkapital (Konzernanteil)	100.665	96.269																																	

		<p>überwachen und gegebenenfalls wieder in die Gruppe zurückzubringen.</p> <p>ISFS ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von IBM, die in IBM Luxembourg umfirmiert wurde. Sie bearbeitet das IT-Infrastrukturmanagement für einen Teil der luxemburgischen BNP Paribas-Unternehmen.</p> <p>Der Betrieb der BancWest-Datenverarbeitungsprozesse wurde für das Kernbankengeschäft an Fidelity Information Services ("FIS") ausgelagert. Das Hosting und der Produktionsbetrieb befindet sich ebenfalls bei FIS in Honolulu.</p> <p>Die Datenverarbeitung von Cofinoga France ist an SDDC, eine hundertprozentige IBM-Tochtergesellschaft, ausgelagert.</p>
B.19/ B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	<p>BNP Paribas besetzt Schlüsselpositionen in zwei Hauptgeschäftssparten:</p> <p>Bankgeschäfte und Dienstleistungen für Privatkunden, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Inländische Märkte, mit <ul style="list-style-type: none"> – Privatkundengeschäft in Frankreich (<i>French Retail Banking, FRB</i>), – BNL bancacommerciale (BNL bc), Privatkundengeschäft in Italien, – Privatkundengeschäft in Belgien (<i>Belgian Retail Banking, BRB</i>), – anderen lokalen Marktaktivitäten, einschließlich Privatkundengeschäft in Luxemburg (<i>Luxembourg Retail Banking, LRB</i>); ● Internationale Finanzdienstleistungen, mit <ul style="list-style-type: none"> – Europa-Mittelmeerraum, – BancWest, – Personal Finance, – Versicherung, – Vermögens- und Anlageverwaltung; <p>Corporate and Institutional Banking (CIB), darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Corporate Banking, – Global Markets, – Securities Services.
B.19/ B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Keiner der bestehenden Aktionäre hat eine – weder direkte noch indirekte - Beherrschung über die BNPP. Zum 30. Juni 2017 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement ("SFPI"), eine public-interest <i>société anonyme</i> (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 5,1 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.</p> <p>BNP Paribas hält 100 Prozent des Stammkapitals der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, ISIN	<p>Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.</p> <p>Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PP7VFLO, DE000PP7VFM8, DE000PP7VFN6, DE000PP7VFP1, DE000PP7VFQ9, DE000PP7VFR7, DE000PP7VFS5, DE000PP7VFT3, DE000PP7VFU1, DE000PP7VFN6, DE000PP7VFW7, DE000PP7VFX5, DE000PP7VFX3, DE000PP7VFZ0, DE000PP7VF02, DE000PP7VF10, DE000PP7VF28, DE000PP7VF36, DE000PP7VF44, DE000PP7VF51, DE000PP7VF69, DE000PP7VF77, DE000PP7VF85, DE000PP7VF93, DE000PP7VGA1, DE000PP7VGB9, DE000PP7VGC7, DE000PP7VGD5, DE000PP7VGE3, DE000PP7VGF0, DE000PP7VGG8, DE000PP7VGH6, DE000PP7VGJ2, DE000PP7VGK0, DE000PP7VGL8, DE000PP7VGM6, DE000PP7VGN4, DE000PP7VGP9, DE000PP7VGQ7, DE000PP7VGR5, DE000PP7VGS3, DE000PP7VGT1, DE000PP7VGU9, DE000PP7VGV7, DE000PP7VGW5, DE000PP7VGX3, DE000PP7VGY1, DE000PP7VGZ8, DE000PP7VG01, DE000PP7VG19, DE000PP7VG27, DE000PP7VG35, DE000PP7VG43, DE000PP7VG50, DE000PP7VG68, DE000PP7VG76, DE000PP7VG84, DE000PP7VG92, DE000PP7VHA9, DE000PP7VHB7, DE000PP7VHC5, DE000PP7VHD3, DE000PP7VHE1, DE000PP7VHF8, DE000PP7VHG6, DE000PP7VHH4, DE000PP7VHJ0, DE000PP7VHK8, DE000PP7VHL6, DE000PP7VHM4, DE000PP7VHN2, DE000PP7VHP7, DE000PP7VHQ5, DE000PP7VHR3, DE000PP7VHS1, DE000PP7VHT9, DE000PP7VHU7, DE000PP7VHV5, DE000PP7VHW3, DE000PP7VHX1, DE000PP7VHY9, DE000PP7VHZ6, DE000PP7VH00, DE000PP7VH18, DE000PP7VH26, DE000PP7VH34, DE000PP7VH42, DE000PP7VH59, DE000PP7VH67, DE000PP7VH75, DE000PP7VH83, DE000PP7VH91, DE000PP7VJA5, DE000PP7VJB3, DE000PP7VJC1, DE000PP7VJD9, DE000PP7VJE7, DE000PP7VJF4, DE000PP7VJG2, DE000PP7VJH0, DE000PP7VJJ6, DE000PP7VJK4, DE000PP7VJL2, DE000PP7VJM0, DE000PP7VJN8, DE000PP7VJP3.</p> <p>Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.</p>
		<p>BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, hat als Garantin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der Garantin.</p>
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p>Entfällt.</p> <p>Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<p><u>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</u></p> <p>Die Optionsscheine werden nicht verzinst.</p> <p>Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.</p> <p><u>Rückzahlung</u></p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Optionsrechte gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p>Ferner gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.</p> <p>Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.</p> <p><u>Vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p> <p><u>Beschränkung der Rechte</u></p> <p>Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.</p>
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p>Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert.</p> <p>Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 19. April 2018 geplant.</p>
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	<p>Mit den vorliegenden TURBO Long Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Basispreis fällt.</p> <p>Mit den vorliegenden TURBO Short Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Basispreis steigt.</p> <p>Erreicht der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle, endet die Laufzeit der vorliegenden Optionsscheine automatisch.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	<p><u>Fälligkeitstag und Bewertungstag:</u></p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
	derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	

ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag	ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag
DE000PP7VFL0	18.05.2018	24.05.2018	DE000PP7VG50	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VFM8	18.05.2018	24.05.2018	DE000PP7VG68	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VFN6	18.05.2018	24.05.2018	DE000PP7VG76	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VFP1	15.06.2018	21.06.2018	DE000PP7VG84	18.05.2018	24.05.2018
DE000PP7Vfq9	15.06.2018	21.06.2018	DE000PP7VG92	18.05.2018	24.05.2018
DE000PP7VFR7	15.06.2018	21.06.2018	DE000PP7VHA9	18.05.2018	24.05.2018
DE000PP7VFS5	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHB7	15.06.2018	21.06.2018
DE000PP7VFT3	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHC5	15.06.2018	21.06.2018
DE000PP7VFU1	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHD3	15.06.2018	21.06.2018
DE000PP7VfV9	21.12.2018	31.12.2018	DE000PP7VHE1	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VFW7	21.12.2018	31.12.2018	DE000PP7VHF8	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VFX5	21.12.2018	31.12.2018	DE000PP7VHG6	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VfY3	15.06.2018	21.06.2018	DE000PP7VHH4	21.12.2018	31.12.2018
DE000PP7VfZ0	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHJ0	21.12.2018	31.12.2018
DE000PP7VF02	21.12.2018	31.12.2018	DE000PP7VHK8	21.12.2018	31.12.2018
DE000PP7VF10	15.06.2018	21.06.2018	DE000PP7VHL6	15.06.2018	21.06.2018
DE000PP7VF28	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHM4	15.06.2018	21.06.2018
DE000PP7VF36	21.12.2018	31.12.2018	DE000PP7VHN2	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VF44	15.06.2018	21.06.2018	DE000PP7VHP7	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VF51	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHQ5	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VF69	21.12.2018	31.12.2018	DE000PP7VHR3	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VF77	15.06.2018	21.06.2018	DE000PP7VHS1	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VF85	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHT9	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VF93	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHU7	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGA1	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHV5	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGB9	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHW3	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGC7	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHX1	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGD5	21.09.2018	27.09.2018	DE000PP7VHY9	21.09.2018	27.09.2018

ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag		ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag
DE000PP7VGE3	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VHZ6	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGF0	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VH00	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGG8	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VH18	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGH6	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VH26	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGJ2	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VH34	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGK0	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VH42	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGL8	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VH59	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGM6	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VH67	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGN4	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VH75	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGP9	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VH83	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGQ7	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VH91	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGR5	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJA5	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGS3	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJB3	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGT1	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJC1	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGU9	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJD9	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGV7	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJE7	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGW5	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJF4	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGX3	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJG2	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGY1	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJH0	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VGZ8	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJJ6	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VG01	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJK4	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VG19	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJL2	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VG27	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJM0	15.06.2018	21.06.2018
DE000PP7VG35	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJN8	21.09.2018	27.09.2018
DE000PP7VG43	21.09.2018	27.09.2018		DE000PP7VJP3	21.12.2018	31.12.2018

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der zugewiesene Bewertungstag oder der Tag, an dem das Knock Out Ereignis eintritt.</p> <p><u>Ausübungstermin:</u></p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben									
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.									
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei TURBO Long Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei TURBO Short Optionsscheinen, wenn, der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</p> <p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.</p> <p>Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswertes in die Auszahlungswährung.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.</p>									
C.19	Ausübungspreis / oder endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	<p>Der endgültige Referenzpreis (welcher dem in der Verordnung genannten Ausübungspreis entspricht) eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswertes am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Referenzpreis der am Bewertungstag von der Referenzstelle als der offizielle Wechselkurs EUR/Fremdwährung bzw. Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 -Wechselkurs (mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist) - wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt - festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswertes.</p> <table border="1" data-bbox="523 1464 1489 2024"> <thead> <tr> <th data-bbox="523 1464 735 1559">Basiswert (Währungswechselkurs)</th> <th data-bbox="735 1464 1342 1559">Referenzpreis</th> <th data-bbox="1342 1464 1489 1559">Referenzstelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="523 1559 735 1738">EUR/ Fremdwährung</td> <td data-bbox="735 1559 1342 1738">Für die Wechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswertes.</td> <td data-bbox="1342 1559 1489 1738">Bloomberg L.P.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="523 1738 735 2024">Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2</td> <td data-bbox="735 1738 1342 2024">Für die Wechselkurspaare Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt, sofern die Referenzstelle regelmäßig keinen Wechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht. Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den</td> <td data-bbox="1342 1738 1489 2024">Bloomberg L.P.</td> </tr> </tbody> </table>	Basiswert (Währungswechselkurs)	Referenzpreis	Referenzstelle	EUR/ Fremdwährung	Für die Wechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswertes.	Bloomberg L.P.	Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2	Für die Wechselkurspaare Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt, sofern die Referenzstelle regelmäßig keinen Wechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht. Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den	Bloomberg L.P.
Basiswert (Währungswechselkurs)	Referenzpreis	Referenzstelle									
EUR/ Fremdwährung	Für die Wechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswertes.	Bloomberg L.P.									
Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2	Für die Wechselkurspaare Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Wechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt, sofern die Referenzstelle regelmäßig keinen Wechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht. Die Berechnung erfolgt, indem der Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den	Bloomberg L.P.									

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Wechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird.</p> <p style="text-align: center;"><u>Wechselkurs EUR/Fremdwährung 2</u> <u>Wechselkurs EUR/Fremdwährung 1</u></p> <p>Sofern die Referenzstelle regelmäßig einen Wechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht, ist der Referenzpreis jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswertes.</p>
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art des Basiswertes: Währungswechselkurse.</p> <p>Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:</p>

Basiswert	Internetseite
EUR/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
USD/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/GBP Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/CHF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/TRY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
GBP/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Der jeweils aktuelle Wechselkurs ("Bloomberg BFIX rate") basierend auf der gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Preisfeststellung kann unter http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings abgerufen werden.</p> <p>Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.</p>

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko</i> - Jeder Anleger trägt, vorbehaltlich der etwaigen Garantie der BNP PARIBAS S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ausgegebenen Optionsscheine zahlbar sind, das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. Die Befriedigung des Anspruchs der Optionsscheininhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>gar nicht erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="571 315 1497 779">– <i>Risiko nachteiliger Weisungen durch die BNP PARIBAS S.A. auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags</i> - Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die BNP PARIBAS S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Optionsscheinen nachzukommen, nachteilig beeinflussen können. Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP PARIBAS S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann. <li data-bbox="571 815 1497 1088">– <i>Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Anwendbarkeit des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes auf die Emittentin sowie einer Anwendung entsprechender französischer Regelungen auf die BNP PARIBAS S.A. bzw. die BNP Paribas Gruppe</i>- Das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("SAG") setzt die Europäische Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Richtlinie 2014/59/EU, "Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie") in deutsches Recht um und statet die zuständige Abwicklungsbehörde nach dem SAG mit bestimmten Befugnissen zur Bankensanierung und -abwicklung aus. <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bestimmungen des SAG auf die Emittentin anzuwenden sind. Sofern die Bestimmungen des SAG anwendbar sind und die weiteren im SAG vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen, könnte durch die Entscheidung der zuständigen Abwicklungsbehörde insbesondere ein etwaiger Nennbetrag der von der Emittentin begebenen Wertpapiere bis auf null herabgesetzt werden; Zinszahlungen unter den Wertpapieren können entfallen. Eine Herabsetzung würde die Emittentin insoweit von ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren befreien und die Wertpapierinhaber hätten keinen weiteren Anspruch aus den Wertpapieren gegen die Emittentin. Anleger sollten in diesem Zusammenhang auch beachten, dass ein etwaiger Fehlbetrag nicht durch einen Anspruch unter einer bestehenden Garantie abgedeckt ist. Die Regelungen und Maßnahmen nach dem SAG könnten die Rechte von Wertpapierinhabern erheblich beeinträchtigen und können, auch im Vorfeld der Bestandsgefährdung oder Abwicklung, einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Wertpapiere haben.</p> <p>Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht könnte im Fall von durch die Emittentin ausgegebenen und durch die BNP Paribas S.A. garantierten Wertpapieren, (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein, mit der Folge, dass (ii) die Anleger in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der von der Garantin zu zahlenden Beträge (gegebenenfalls bis auf Null) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen wären, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Anleger ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Anleger, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Garantie haben.</p> <p>Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf die BNP PARIBAS S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass die BNP PARIBAS S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Eine behördliche Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen durch die zuständige Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Bestandsgefährdung der BNP PARIBAS S.A. auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf die BNP PARIBAS S.A. umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu, die nachteilige Auswirkungen auf Anleger in die Wertpapiere der Emittentin haben können. So kann beispielsweise im Fall einer Bestandsgefährdung der BNP PARIBAS S.A. nicht ausgeschlossen werden, dass etwaig bestehende Ansprüche, die sich auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gegen die BNP PARIBAS S.A. richten, von der zuständigen Abwicklungsbehörde bis auf Null herabgesetzt oder in Aktien der BNP PARIBAS S.A. umgewandelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Marktrisiko</i> - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist zwar konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Dennoch können Marktschwankungen zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin führen, die wiederum Verluste unter den von der Emittentin begebenen Wertpapieren zur Folge haben können. - <i>Potenzielle Interessenkonflikte</i> - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können, die mit den Wertpapieren in Verbindung steht, oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert, kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken. <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren. Diese Tätigkeiten und damit verbundene Interessenkonflikte können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p data-bbox="571 253 1490 584">– <i>Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages</i> - Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.</p> <p data-bbox="520 616 1485 674">Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Garantin eigen sind:</p> <p data-bbox="544 719 1469 857">(1) <i>Kreditrisiko</i> - Das Kreditrisiko ist die Folge, die sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei die Verpflichtungen nicht gemäß den vereinbarten Bedingungen erfüllen kann. Der wahrscheinliche Verzug und die erwartete Eintreibung des Darlehens oder Außenstands im Falle eines Verzugs sind Schlüsselkomponenten der Bonitätsbewertung;</p> <p data-bbox="544 880 1469 960">(2) <i>Verbriefung im Anlagebuch</i> - Verbriefung bedeutet eine Transaktion oder ein Programm, wodurch das Kreditrisiko in Verbindung mit einem Engagement oder ein Forderungspool aufgeteilt wird. Sie hat die folgenden Merkmale:</p> <ul data-bbox="671 992 1469 1160" style="list-style-type: none"> • in der Transaktion oder dem Programm geleistete Zahlungen sind abhängig von der Performance des Engagements oder der Forderungen; • die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verlustverteilung während der Laufzeit der Risikoübertragung. <p data-bbox="624 1191 1469 1301">Jede Zusage (einschließlich Derivate und Liquiditätslinien), die einem Verbriefungsvorgang eingeräumt wird, muss als Verbriefungsengagement behandelt werden. Die meisten dieser Zusagen werden im Anlagebuch gehalten.</p> <p data-bbox="544 1350 1469 1574">(3) <i>Kontrahentenausfallrisiko</i>- Das Kontrahentenausfallrisiko ist die Realisierung des in Finanztransaktionen, Investments und/oder Abrechnungstransaktionen zwischen Gegenparteien eingebundenen Kreditrisikos. Zu diesen Transaktionen zählen bilaterale Verträge wie beispielsweise Freiverkehr-Derivate ("OTC"-Derivate) sowie Geschäfte, die über Clearingstellen abgewickelt werden. Der Umfang des Risikos kann zeitlich schwanken, in Übereinstimmung mit wechselnden Marktparametern, was dann den Ersatzwert der jeweiligen Transaktionen beeinflusst.</p> <p data-bbox="624 1606 1469 1877">Das Kontrahentenrisiko liegt in dem Ereignis, dass eine Gegenpartei seine Pflichten, der BNPP den vollständigen Barwert der mit einer Transaktion oder einem Portfolio verbundenen Mittel flüsse, bei denen die BNPP ein Nettoempfänger ist, nicht erfüllt. Das Kontrahentenrisiko ist außerdem mit den Kosten für den Ersatz eines Derivats oder Portfolios bei Ausfall der Gegenpartei verbunden. Daher kann es bei Eintritt eines Ausfalls als ein Marktrisiko oder als ein bedingtes Risiko betrachtet werden. Kontrahentenrisiken entstehen sowohl aus bilateralen Geschäften der BNP Paribas mit Mandanten als auch bei Abrechnungsvorfällen über eine Clearingstelle oder eine externe Abrechnungsstelle.</p> <p data-bbox="544 1928 1469 1984">(4) <i>Marktrisiko</i> - Marktrisiko ist das Risiko, einen Wertverlust zu erleiden infolge nachteiliger Trends bei Marktpreisen oder Parametern, ob direkt beobachtbar</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>oder nicht.</p> <p>Beobachtbare Marktparameter beinhalten unter anderem Wechselkurse, Preise für Wertpapiere und Rohstoffe (ob notiert oder unter Bezugnahme auf einen ähnlichen Vermögenswert erhalten), Preise für Derivate und sonstige Parameter, die sich direkt daraus ergeben wie beispielsweise Zinssätze, Kreditaufschläge, Volatilitäten und konkludente Korrelationen oder ähnliche Parameter.</p> <p>Nicht beobachtbare Faktoren sind jene anhand von Arbeitshypothesen wie in Modellen enthaltene Parameter oder anhand von statistischen oder wirtschaftlichen Analysen, nicht erfassbar auf dem Markt.</p> <p>In den Handelsbüchern für Fixed Income werden Kreditinstrumente anhand von Anleihenrenditen und Kreditaufschlägen bewertet, die Marktparameter auf die gleiche Weise wie Zinssätze oder Wechselkurse abbilden. Das Kreditrisiko, das für die Emittentin des Schuldtitels bzw. die Garantin entsteht, ist deshalb ein Bestandteil des Marktrisikos, das als Emittenten- bzw. Garantenrisiko bekannt ist.</p> <p>Liquidität ist ein wichtiger Bestandteil des Marktrisikos. In Zeiten begrenzter oder keiner Liquidität dürfen Instrumente oder Waren nicht handelbar sein bzw. zu ihrem geschätzten Wert handelbar sein. Dies kann zum Beispiel infolge geringer Transaktionsvolumen, gesetzlicher Beschränkungen oder eines starken Ungleichgewichts zwischen Nachfrage und Angebot bei bestimmten Vermögenswerten entstehen.</p> <p>Das Marktrisiko betreffend Bankgeschäfte umfasst das Ausfallrisiko auf Beteiligungen einerseits und den Zinssatz und Wechselkursrisiken aus Bankvermittlungsgeschäften andererseits.</p> <p>(5) <i>Liquiditätsrisiko</i> - Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BNPP aufgrund des Marktumfelds oder von Faktoren eines einzelnen Instruments (d.h., spezifisch für die BNPP) nicht in der Lage ist, ihre Zusagen innerhalb einer gegebenen Frist und zu angemessenen Kosten zu bedienen oder eine Position aufzulösen oder glattzustellen.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko entspricht dem Risiko, dass die BNP Paribas Gruppe nicht in der Lage ist, aktuelle oder zukünftige, planmäßige oder unvorhergesehene Bar- oder Sicherheitsverpflichtungen über alle Zeithorizonte, von kurz- bis langfristig, zu erfüllen.</p> <p>Dieses Risiko kann durch eine Reduzierung von Finanzierungsquellen, Abruf- oder Finanzierungszusagen, eine Reduzierung der Liquidität bei bestimmten Vermögenswerten oder durch einen Anstieg von Einschüssen in bar oder in der Form von Sicherheiten entstehen. Es kann sich auf die Bank selbst (Reputationsrisiko) oder auf externe Faktoren (Risiken in einigen Märkten) beziehen.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko der BNP Paribas Gruppe wird durch eine globale Liquiditätsrichtlinie gesteuert, die durch den Asset Liability Management-Ausschuss der BNP Paribas Gruppe beschlossen wurde. Diese Richtlinie basiert auf den Managementgrundsätzen, die sowohl unter normalen Bedingungen als auch in einer Liquiditätskrise gelten sollen. Die Liquiditätsposition der BNP Paribas Gruppe wird auf der Basis interner Indikatoren und regulatorischer Kenngrößen beurteilt.</p> <p>(6) <i>Operationelles Risiko</i> – Das operationelle Risiko ist das Risiko des Erleidens eines Verlusts aufgrund von ungeeigneten oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aufgrund von externen Ereignissen, unabhängig davon, ob es</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>sich um absichtliche, zufällige oder natürliche Vorgänge handelt. Die Verwaltung eines operationellen Risikos beruht auf einer Analyse der "Ursache – Ereignis – Wirkung"-Kette.</p> <p>Interne Prozesse, die zu operationellem Risiko führen, können Mitarbeiter und IT-Systeme einbeziehen. Äußere Ereignisse umfassen unter anderem Überschwemmungen, Brand, Erdbeben und terroristische Angriffe. Kredit- oder Markt Ereignisse wie beispielsweise Verzug oder Wertschwankungen fallen nicht in den Bereich des operationellen Risikos.</p> <p>Operationelles Risiko umfasst Betrug, Humanressourcenrisiken, gesetzliche Risiken, Risiken durch Nichteinhaltung von Vorschriften bzw. Abläufen/Prozessen, Steuerrisiken, Informationssystemrisiken, Verhaltensrisiken (Risiken im Zusammenhang mit der Bereitstellung ungeeigneter Finanzdienstleistungen), ausfallbedingtes Risiko in Betriebsprozessen einschließlich Darlehensverfahren oder Modellrisiken sowie mögliche finanzielle Auswirkungen aus der Verwaltung von Reputationsrisiken.</p> <p>(7) <i>Compliance-Risiko und Reputationsrisiko</i> - Das Compliance-Risiko wird in den französischen Verordnungen definiert als das Risiko gesetzlicher, administrativer oder Disziplinarmaßnahmen für bedeutende finanzielle Verluste oder Rufschädigungen, die eine Bank erleiden kann infolge der Nichteinhaltung nationaler oder europäischer Gesetze und Verordnungen, Verhaltensregeln, die für Bank- und Finanzgeschäfte anwendbar sind, oder Anweisungen von einem Exekutivorgan, insbesondere in Anwendung von Richtlinien, die von einer Aufsichtsstelle erlassen wurden.</p> <p>Per Definition ist dieses Risiko eine Unterkategorie des operationellen Risikos. Da gewisse Auswirkungen des Compliance-Risikos jedoch mehr als einen rein finanziellen Verlust beinhalten und tatsächlich den Ruf von BNPP schädigen können, behandelt die BNPP das Compliance-Risiko separat.</p> <p>Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das in eine Gesellschaft gesetzte Vertrauen durch Kunden, Gegenparteien, Lieferanten, Angestellte, Aktionäre, Vorgesetzte und sonstige Interessenvertreter zu schädigen, deren Vertrauen eine wesentliche Voraussetzung für die Gesellschaft zur Ausführung des Tagesgeschäfts ist.</p> <p>Das Reputationsrisiko ist in erster Linie abhängig von allen anderen von der BNPP getragenen Risiken.</p> <p>(8) <i>Versicherungsrisiken</i> - BNP Paribas Cardif ist den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko, Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund nachteiliger Veränderungen der Finanzmärkte. Diese nachteiligen Veränderungen schlagen sich besonders in Preisen oder Kursen nieder (Wechselkurse, Anleihenkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Preise von Derivaten, Immobilienpreise etc.) und entstehen als Folge von Schwankungen der Zinssätze, der Kreditaufschläge, Volatilität und Korrelation. • Kreditrisiko, Verlustrisiko aufgrund von Schwankungen der Bonität von Emittenten von Wertpapieren, Gegenparteien und Schuldnern, denen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ausgesetzt sind. Unter diesen Schuldnern unterscheidet man bei den Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten (insbesondere die Banken, bei denen die BNPP Depots unterhält) und den Risiken im Zusammenhang mit den durch das Versicherungsgeschäft generierten Forderungen (Prämienbezug, Erstattungen durch Rückversicherer etc.) zwei Kategorien: "Forderungs-Kreditrisiko" und "Verbindlichkeiten-Kreditrisiko".

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> • Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund eines plötzlichen, unerwarteten Anstiegs von Versicherungsfällen. Je nach Art des Versicherungsgeschäfts (Leben, Nicht-Leben) kann dieses Risiko statistisch, gesamtwirtschaftlich oder verhaltensbedingt sein oder sich auf öffentliche Gesundheitsfragen oder Naturkatastrophen beziehen. • Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund der Untauglichkeit oder des Ausfalls interner Prozesse, IT-Ausfälle oder vorsätzliche Ereignisse von außen; sie können unfallbedingt oder durch die Natur bedingt sein. Die in dieser Definition genannten Ereignisse von außen umfassen solche, die durch Menschen oder die Natur verursacht werden. - Schwierige Markt- und Wirtschaftsbedingungen hatten bisher und könnten auch in der Zukunft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das operative Umfeld für Finanzinstitute und somit auch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BNPP sowie auf die Risikokosten haben. - Das Votum des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, kann zu einer erheblichen Unsicherheit, Volatilität und zu Störungen in den europäischen und weiteren Finanz- und Wirtschaftsmärkten führen und sich damit nachteilig auf das Geschäftsumfeld von BNPP auswirken. - Aufgrund des geografischen Tätigkeitsgebietes ist BNPP unter Umständen anfällig für Länder- oder Regionen-spezifische politische, gesamtwirtschaftliche und finanzielle Umstände oder Begebenheiten. - Der Zugriff der BNPP auf Finanzmittel sowie die damit verbundenen Kosten könnten durch ein Wiederaufleben von Finanzkrisen, sich verschlechternde Wirtschaftsbedingungen, Rating-Herabstufungen, steigende Risikoaufschläge oder andere Faktoren nachteilig beeinflusst werden. - Erhebliche Zinsänderungen könnten sich nachteilig auf die Umsatzerlöse und die Profitabilität der BNPP auswirken. - Das lang andauernde Niedrigzinsumfeld enthält inhärente systemische Risiken; auch der Austritt aus einem solchen Umfeld ist mit Risiken behaftet. - Die Stabilität und das Verhalten anderer Finanzinstitute und Marktteilnehmer könnten nachteilige Auswirkungen auf die BNPP haben. - Der BNPP könnten infolge von Marktschwankungen und Marktvolatilität erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Anlageaktivitäten entstehen. - Während eines Marktabschwungs könnte die BNPP niedrigere Erlöse aus Makler- und sonstigen Provisionen sowie gebührenbasierten Geschäften erzielen. - Langfristige Marktrückgänge könnten die Liquidität auf den Märkten reduzieren, wodurch es schwieriger wird, Vermögenswerte zu verkaufen, was möglicherweise zu erheblichen Verlusten führen könnte. - Gesetze und Verordnungen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden, insbesondere als Reaktion auf die globale Finanzkrise, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die BNPP und das Finanz- und Wirtschaftsumfeld haben, in dem sie tätig ist. - BNPP unterliegt umfangreichen und sich ändernden regulatorischen Vorschriften in den Rechtsgebieten, in denen sie tätig ist. - Gegen BNPP können erhebliche Geldbußen und andere Verwaltungssanktionen und Verurteilungen wegen der Nichteinhaltung geltender Gesetze und Verordnungen verhängt werden. BNPP können außerdem Verluste durch diesbezügliche (oder andere) Rechtsstreite mit privaten Parteien entstehen. - Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung des strategischen Plans von BNPP.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> - BNPP könnte in Zusammenhang mit der Integration von übernommenen Gesellschaften Schwierigkeiten ausgesetzt sein und könnte nicht in der Lage sein, die aus den Übernahmen erwarteten Vorteile zu realisieren. - Ein intensiver Wettbewerb unter den Betreibern von Bankgeschäften und anderen Betreibern könnte die Erlöse und die Rentabilität der BNPP nachteilig beeinflussen. - Eine deutliche Erhöhung neuer Rückstellungen oder ein Minderbetrag in der Höhe der zuvor erfassten Rückstellungen könnte sich nachteilig auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der BNPP auswirken. - Ihre Risikomanagementpolitik, -verfahren und -methoden könnten BNPP nicht erkannten oder unerwarteten Risiken aussetzen, was zu wesentlichen Verlusten führen könnte. - Die Absicherungsstrategien der BNPP könnten möglicherweise Verluste nicht verhindern. - Anpassungen im Buchwert des Wertpapier- und Derivate-Portfolio von BNPP und der eigenen Verbindlichkeiten von BNPP könnten Folgen für ihren Nettoertrag und das Eigenkapital haben. - Die erwarteten Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften für Finanzinstrumente wirken sich unter Umständen auf die Bilanz der BNPP sowie die regulatorischen Eigenkapitalkennzahlen aus und könnten zu Zusatzkosten führen. - Die Wettbewerbsposition der BNPP könnte beeinträchtigt werden, wenn ihr Ruf geschädigt wird. - Eine Unterbrechung der Informationssysteme der BNPP oder ein unberechtigtes Eindringen in diese Systeme könnte zu einem erheblichem Verlust von Kundeninformationen führen, den Ruf von BNPP schädigen und zu finanziellen Verlusten führen. - Unvorhergesehene externe Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb der BNPP stören und zu erheblichen Verlusten sowie zusätzlichen Kosten führen.
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p>Ein Anleger in die Optionsscheine sollte beachten, dass er sein eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren kann.</p> <p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.</p> <p><u>Basiswert</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswertes. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.</p> <p>Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.</p> <p>Kursänderungen des Basiswertes (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.</p> <p>Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgelegt.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswertes oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht.</p> <p>Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.</p> <p>Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Wechselkurs zwischen der Währung des Basiswertes und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswertes und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.</p> <p><u>Abhängigkeit vom Basiswert</u></p> <p>Liegt der Referenzpreis bei TURBO Long Optionsscheinen auf oder unter dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Übersteigt der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Zahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Liegt der Referenzpreis bei TURBO Short Optionsscheinen auf oder über dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Unterschreitet der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Zahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei TURBO Long Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.</p> <p>Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei TURBO Short Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>eines Mindestbetrags pro Optionsschein.</p> <p><u>Risiken im Zusammenhang mit der Garantie</u></p> <p>Im Zusammenhang mit der Garantie besteht das Risiko, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gemäß der Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU in Frankreich zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Optionsscheininhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Optionsscheininhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren.</p> <p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines und entsprechend nachteilig auf den Ertrag des Anlegers bis hin zum Totalverlust auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswertes (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben. • Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können. • Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden. • Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin. • Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen. • Weiterhin ist zu beachten, dass eine Marktstörung gegebenenfalls die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags an den Anleger verzögern kann. • Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann. • Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab. • Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass die Zeichnung, der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer werden könnte. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 (FATCA) Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, sodass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein. Dementsprechend könnten die Anleger möglicherweise geringere Kapitalbeträge als erwartet erhalten. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten zudem

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>möglicherweise verpflichtet sein, gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) Steuern in Höhe von bis zu 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten, wenn der für eine Emission von Wertpapieren verwendete Basiswert bzw. Bestandteil des Basiswertes jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, das sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die an Optionsscheininhaber zu zahlenden Beträge aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen können als vom Optionsscheininhaber erwartet. • Gegebenenfalls stehen Informationen in Bezug auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Garantin nur teilweise oder gar nicht in deutscher Sprache zur Verfügung. In diesem Fall können sich Anleger, die die Sprache, in welcher die Informationen abgefasst sind, nicht beherrschen, möglicherweise nicht ausreichend informieren, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
		<p>Risikohinweis</p> <p>Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.</p>

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapiergläubigern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 19. April 2018 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet voraussichtlich mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellsten Basisprospekts.</p> <p>Der Basisprospekt vom 20. Oktober 2017 verliert am 23. Oktober 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 23. Oktober 2018 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zu lesen.</p> <p>Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:</p>

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP7VFLO	0,33	1.000.000	DE000PP7VG50	0,99	1.000.000
DE000PP7VFM8	0,25	1.000.000	DE000PP7VG68	0,59	1.000.000
DE000PP7VFN6	0,17	1.000.000	DE000PP7VG76	0,20	1.000.000
DE000PP7VFP1	0,33	1.000.000	DE000PP7VG84	0,27	1.000.000
DE000PP7VFAQ9	0,25	1.000.000	DE000PP7VG92	0,19	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP7VFR7	0,17	1.000.000	DE000PP7VHA9	0,11	1.000.000
DE000PP7VFS5	0,33	1.000.000	DE000PP7VHB7	0,27	1.000.000
DE000PP7VFT3	0,25	1.000.000	DE000PP7VHC5	0,19	1.000.000
DE000PP7VFU1	0,17	1.000.000	DE000PP7VHD3	0,11	1.000.000
DE000PP7VFB9	0,33	1.000.000	DE000PP7VHE1	0,27	1.000.000
DE000PP7VFW7	0,25	1.000.000	DE000PP7VHF8	0,19	1.000.000
DE000PP7VFX5	0,17	1.000.000	DE000PP7VHG6	0,11	1.000.000
DE000PP7VFX3	0,33	1.000.000	DE000PP7VHH4	0,27	1.000.000
DE000PP7VFZ0	0,33	1.000.000	DE000PP7VHJ0	0,19	1.000.000
DE000PP7VF02	0,33	1.000.000	DE000PP7VHK8	0,11	1.000.000
DE000PP7VF10	0,20	1.000.000	DE000PP7VHL6	0,79	1.000.000
DE000PP7VF28	0,20	1.000.000	DE000PP7VHM4	0,40	1.000.000
DE000PP7VF36	0,20	1.000.000	DE000PP7VHN2	38,31	1.000.000
DE000PP7VF44	0,31	1.000.000	DE000PP7VHP7	28,43	1.000.000
DE000PP7VF51	0,31	1.000.000	DE000PP7VHQ5	26,46	1.000.000
DE000PP7VF69	0,31	1.000.000	DE000PP7VHR3	24,49	1.000.000
DE000PP7VF77	0,20	1.000.000	DE000PP7VHS1	22,51	1.000.000
DE000PP7VF85	40,87	1.000.000	DE000PP7VHT9	20,54	1.000.000
DE000PP7VF93	31,00	1.000.000	DE000PP7VHU7	18,56	1.000.000
DE000PP7VGA1	21,13	1.000.000	DE000PP7VHV5	16,59	1.000.000
DE000PP7VGB9	17,18	1.000.000	DE000PP7VHW3	14,61	1.000.000
DE000PP7VGC7	13,23	1.000.000	DE000PP7VHX1	12,64	1.000.000
DE000PP7VGD5	11,25	1.000.000	DE000PP7VHY9	10,66	1.000.000
DE000PP7VGE3	10,86	1.000.000	DE000PP7VHZ6	8,69	1.000.000
DE000PP7VGF0	10,46	1.000.000	DE000PP7VH00	8,30	1.000.000
DE000PP7VGG8	10,07	1.000.000	DE000PP7VH18	7,90	1.000.000
DE000PP7VGH6	9,67	1.000.000	DE000PP7VH26	7,51	1.000.000
DE000PP7VGJ2	9,28	1.000.000	DE000PP7VH34	7,11	1.000.000
DE000PP7VGK0	8,88	1.000.000	DE000PP7VH42	6,72	1.000.000
DE000PP7VGL8	8,49	1.000.000	DE000PP7VH59	6,32	1.000.000
DE000PP7VGM6	8,09	1.000.000	DE000PP7VH67	5,93	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PP7VGN4	7,70	1.000.000	DE000PP7VH75	5,53	1.000.000
DE000PP7VGP9	7,30	1.000.000	DE000PP7VH83	5,14	1.000.000
DE000PP7VGQ7	6,91	1.000.000	DE000PP7VH91	4,74	1.000.000
DE000PP7VGR5	6,51	1.000.000	DE000PP7VJA5	4,35	1.000.000
DE000PP7VGS3	6,12	1.000.000	DE000PP7VJB3	3,95	1.000.000
DE000PP7VGT1	5,72	1.000.000	DE000PP7VJC1	3,56	1.000.000
DE000PP7VGU9	5,33	1.000.000	DE000PP7VJD9	3,16	1.000.000
DE000PP7VGV7	4,94	1.000.000	DE000PP7VJE7	2,77	1.000.000
DE000PP7VGW5	4,54	1.000.000	DE000PP7VJF4	2,37	1.000.000
DE000PP7VGX3	4,15	1.000.000	DE000PP7VJG2	1,98	1.000.000
DE000PP7VGY1	3,75	1.000.000	DE000PP7VJH0	1,58	1.000.000
DE000PP7VGZ8	3,36	1.000.000	DE000PP7VJJ6	1,19	1.000.000
DE000PP7VG01	2,96	1.000.000	DE000PP7VJK4	0,79	1.000.000
DE000PP7VG19	2,57	1.000.000	DE000PP7VJL2	0,40	1.000.000
DE000PP7VG27	2,17	1.000.000	DE000PP7VJM0	0,27	1.000.000
DE000PP7VG35	1,78	1.000.000	DE000PP7VJN8	0,27	1.000.000
DE000PP7VG43	1,38	1.000.000	DE000PP7VJP3	0,27	1.000.000

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p> <p>Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt.</p> <p>Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p>Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>